

Nichtraucherschutz neu geregelt

In der Plenarsitzung vom 15. Juli hat der Bayerische Landtag das **Gesundheitsschutzgesetz neu gefasst**.

Es bleibt bei einem **strengen Nichtraucherschutz**, jedoch wird das **Rauchen in Nebenräumen von Gaststätten und in der getränkegeprägten Gastronomie bis zu einer Gastfläche von 75 qm erlaubt**. **Aber: Kindern und Jugendlichen ist der Zutritt zu diesen Raucherbereichen nicht gestattet**. Sie werden also jetzt besser

geschützt als nach der bisherigen Rechtslage. Und: Die bisherige **Sonderausnahme für Raucherclubs** wurde **gestrichen!** In Bier-, Wein- und Festzelten, die an höchstens 21 aufeinander folgenden Tagen betrieben werden, ist das Rauchen hingegen erlaubt.

Das Gesetz tritt zum 1. August in Kraft.

Besoldungserhöhung und Fortführung der Altersteilzeit beschlossen

Ebenfalls am 15. Juli hat der Bayerische Landtag beschlossen, das **Tarifergebnis für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes** der Länder durch Anpassung der Beamtenbezüge **wirkungsgleich auf die bayerischen Beamtinnen und Beamten zu übertragen**.

Das Gesetz zur Anpassung der Bezüge sieht demnach vor, dass die Bezüge **ab dem 1. März 2009** um einen **Sockelbetrag von 40 Euro** und **zusätzlich um 3 %** angehoben werden. Für Anwärterbezüge gilt ein Sockelbetrag von 60 Euro. Ab dem **1. März 2010** soll eine weitere lineare Anpassung um **1,2 %** erfolgen. Entsprechend dieser Besoldungserhöhung wird auch die Ver-

sorgung nach den jeweiligen Anteilsätzen angehoben.

Die bisherige **Altersteilzeitregelung** ist bis zum 31. Dezember 2009 befristet. Der Bayerische Landtag hat nunmehr beschlossen, diese Regelung zu geänderten, aber weiterhin attraktiven Bedingungen **unbefristet zu verlängern**.

So erhalten Beamte **ab dem 1. Januar 2010** während der fünfjährigen Altersteilzeit **80 % ihrer Nettovergütung bei einem 60-prozentigen Arbeitszeitan-**

teil, der im Teilzeit- oder Blockmodell ausgestaltet werden kann. Schwerbehinderte Beamte können die Altersteilzeit bereits nach dem vollendeten 58. Lebensjahr in Anspruch nehmen, alle übrigen Beamten **ab dem vollendeten 60. Lebensjahr**.

Damit haben wir auch künftig ein wirksames Instrument in der Hand, um einen Anstieg der Dienstunfähigkeitsquote und langfristige Vertretungsfälle in der Beamtenschaft zu verhindern.

Polizeibeamte besser schützen

Wiederholt haben die Medien in letzter Zeit über **Ausschreitungen gewaltbereiter Randalierer, bei denen auch Polizeibeamte verletzt wurden**, berichtet. Solche Übergriffe **können wir keinesfalls hinnehmen**.

Deshalb hat die CSU-Fraktion in einem **Dringlichkeitsantrag** die Staatsregierung aufgefordert, weiterhin darauf hinzuwirken, dass **Polizeibeamte bei Einsätzen** (z. B. bei Sportveranstaltungen oder Demonstrationen mit rechts- oder linksextremistischem Hintergrund) **vor Gewalt und Verletzungen so gut wie möglich geschützt werden**. Dabei sollen sowohl einsatztaktische Überlegungen als auch Verbesserungen der persönlichen Ausstattung sowie der Fortbildung in den Blick genommen werden. Mit uns wird es ein Zurückweichen vor Gewalt in Bayern nicht geben. Die bisherige **Politik der „Deeskalation durch Stärke“** hat

sich bewährt und soll auch künftig beibehalten werden.

In dem Dringlichkeitsantrag haben wir zudem zum Ausdruck gebracht, dass **auch bei Einsätzen in anderen Ländern** für einen ausreichenden Schutz der bayerischen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten gesorgt werden muss. Dem Landtag soll berichtet werden, welche Reaktionsmöglichkeiten bestehen, wenn aufgrund der polizeilichen Erkenntnislage ernsthaft zu befürchten steht, dass bayerische Polizeikräfte am Einsatzort außergewöhnlichen Gefahrenlagen ausgesetzt sein könnten.

Darüber hinaus wollen wir auch künftig sicherstellen, dass von Gewalt betroffene Beamte **in angemessenem Umfang Fürsorgeleistungen** erhalten. Hierzu gehören für uns erforderlichenfalls psychologische Nachsorgeleistungen

gen sowie aktive Betreuung und Aufklärung über die Möglichkeiten eines effektiven Rechtsschutzes.

Schließlich wollen wir prüfen, ob die vorgesehenen Erleichterungen bei der Kostenübernahme und dem Absehen

von einer Eigenbeteiligung des Beamten bei Sachverhalten mit extremistischem Hintergrund auch auf Ausschreitungen während Sportveranstaltungen oder Demonstrationen ausgedehnt werden können.

Aufbau von Hospizvereinen und –strukturen unterstützen

Die rund 130 **Hospizvereine** in Bayern mit ihren knapp 3.000 ehrenamtlichen Hospizhelferinnen und -helfern und 18.500 Mitgliedern **leisten wertvolle Arbeit**. Sie begleiten mit großem ehrenamtlichen Engagement Sterbende und ihre Angehörigen in der letzten Lebensphase.

In einem Antrag haben wir die Staatsregierung daher aufgefordert, die **Hospizbewegung** und die bayerischen Hospizvereine **weiter intensiv zu unterstützen** und sich für die **weitere Verbesserung der sozialversicherungsrechtlichen Förderungsmöglichkeiten** einzusetzen.

Bayern ist das einzige Land, das zur Förderung der Hospizbewegung eine

eigene Hospizstiftung, die Bayerische Stiftung Hospiz, ins Leben gerufen hat. Unabhängig davon ist die Förderung der ambulanten Hospizarbeit bundesgesetzlich im Rahmen der Krankenversicherung geregelt. Der CSU-Fraktion ist es ein wichtiges Anliegen, alle Möglichkeiten für eine Verbesserung der darin enthaltenen förderrechtlichen Rahmenbedingungen auszuloten. So wollen wir insbesondere erreichen, dass Hospizvereine in der Startphase flexibler gefördert und die zur Verfügung stehenden Fördermittel, z. B. auch durch eine Nachverteilung nicht ausgereicher Mittel, stärker ausgeschöpft werden können.

Personalmangel in der Pflege verhindern

Die Situation in der stationären und ambulanten Pflege und die demographische Entwicklung stellen für die Arbeit in den Pflegeeinrichtungen sowie für die Gewinnung neuer Pflegekräfte eine große Herausforderung dar. Die Pflegeversicherung stößt aufgrund feh-

lender Rücklagen immer mehr an ihre Grenzen.

Deshalb hält die CSU-Fraktion eine **Verbesserung der Rahmenbedingungen in der Pflege und ein erfolgreiches Personalgewinnungskon-**

zept für notwendig. In einem Antrag haben wir eine Reihe von Maßnahmen aufgeführt, die wir in diesem Zusammenhang geprüft haben wollen.

Insbesondere geht es uns dabei um eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen, eine bessere Bezahlung der Pflegekräfte, die Steigerung der Attraktivität ihrer Arbeit durch günstigere Rahmenbedingungen im ambulanten wie im stationären Bereich und die Prüfung, wie die Zahl der ausbildenden Betriebe sowie der Ausbildungsinteressierten erhöht werden können.

Weiter kommt es uns auf eine **zügige Umsetzung einer gemeinsamen Pflegeausbildung in der Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflege** und die Herstellung der **Freizügigkeit für Pflegeberufe durch entsprechende Sonderregelungen** an. Schließlich wollen wir wissen, wie eine legale Beschäftigung osteuropäischer Hilfen in Haushalten mit pflegebedürftigen Personen erreicht werden kann, um die Bedarfe an sozialer Betreuung und Grundpflegehilfe decken zu können, für die keine fachpflegerische Ausbildung erforderlich ist.

Bayerische Kontaktbörse für Generationenprojekte einrichten

In Bayern haben sich mittlerweile **viele Projekte, die in Kommunen, sozialen Einrichtungen, Unternehmen oder Schulen generationenübergreifend tätig sind**, gebildet. Um diesen Entwicklungsprozess zu unterstützen, halten wir eine **Internetplattform zur Vernetzung** dieser vielfältigen Aktivitäten für sinnvoll.

Deshalb hat die CSU-Fraktion in einem Antrag die Staatsregierung aufgefor-

dert zu prüfen, inwieweit im Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen als Baustein der bayerischen Generationenpolitik ein bayerisches Internetportal für Generationenprojekte eingerichtet werden kann. Dieses Portal soll Wegweiser zu den in Bayern vorhandenen vorbildlichen generationenübergreifenden Projekten sein.

Datenkompetenz von Jugendlichen im Internet

In letzter Zeit häufen sich Berichte über **Gefährdungen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die aus der Nutzung des Internets resultieren**. Die Anbahnung oder Begehung von **Straftaten** gegen Kinder und Ju-

gendliche über das Internet ist dabei nur die Spitze des Eisberges. Immer wieder wird auch über **Cybermobbing** gegen Mitschülerinnen und Mitschüler berichtet.

Die Nutzung des Internets erfolgt hauptsächlich in einem privaten Bereich, in dem sich die Nutzer unbeobachtet und ungestört fühlen. In dieser Situation ist es gerade Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen nicht immer hinreichend bewusst, dass sie ihre **Daten und Bilder meist zeitlich wie räumlich unbeschränkt der Öffentlichkeit preisgeben.**

Vor diesem Hintergrund haben wir die Staatsregierung in einem Antrag aufgefordert, über das **Nutzungsverhalten von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Bezug auf das Internet zu berichten.** Dabei soll insbesondere darauf eingegangen werden, welcher Anteil der bayerischen Kinder und Jugendlichen in den jeweiligen Altersgruppen das Internet **zur persönlichen Kommunikation** nutzt

und im Internet **persönliche Profile und Bilder über private Homepages oder Internetforen** einstellt. Weiter halten wir es für wichtig zu erfahren, welche Maßnahmen getroffen werden, um Jugendliche über Umfang und Tragweite der Einstellung der Daten zu informieren und sie **über Datenschutz und Urheberrechte aufzuklären.** Schließlich wollen wir wissen, **wie viele Fälle von Cybermobbing** durch oder gegen Jugendliche in Bayern bekannt sind und **welche Handreichungen es dagegen an Schulen gibt.**

Außerdem soll die Staatsregierung prüfen, inwieweit **Provider zu höheren Schutzmaßnahmen** im Hinblick auf die jugendlichen Nutzer verpflichtet werden können.